

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Axel Kreidel 563 6587 563 8441 axel.kreidel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0545/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.08.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.08.2008	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
09.09.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Instandsetzung Brücke Ohligsmühle, Erhöhung der Baukosten		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 385.000,00 Euro

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei dem PSP-Element 5.200006.117 „Instandsetzung Brücke Ohligsmühle“ in Höhe von 385.000,00 € wird zugestimmt. Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei den PSP-Elementen:

5.200003 „Gewerbeerschließung Kleine Höhe“	-180.000,00 Euro,
5.200006.002 „Sanierung der Jakobstreppe“	- 65.000,00 Euro
und 5.200006.202 „San. Stützmauer Viktoriastr.“	-140.000,00 Euro

gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Oktober 2007 wurde die Instandsetzung der Wupperbrücke Ohligsmühle zu Gesamtbaukosten von 595.000,00 € vom Ausschuss für Verkehr der Stadt Wuppertal beschlossen (Drs.: VO/0724/07). Als Kostengrundlage der Beschlussvorlage diente die Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros.

Mit den Bauarbeiten wurde planmäßig im Mai 2008 begonnen. Nach Rückbau der bituminösen Oberflächenbefestigung im nördlichen Bereich der Brücke musste festgestellt werden, dass die Brücke in einem noch weit schlechteren Zustand ist, als im Rahmen der Planung der Instandsetzung angenommen werden konnte.

Unter anderem wurden folgende Zustände festgestellt:

- Der vorh. bituminöse Aufbau auf der Brücke ist bis zu 30cm stark. Dies sind etwa 23cm mehr, als aufgrund der zur Zeit geltenden Vorschriften auf Brücken eingebaut werden darf.
- Die Kragarme der Brücke sind in einem extrem schlechten Zustand. Im Detail bedeutet das eine stark zerklüftete Betonoberfläche im Gehwegbereich und dadurch freiliegende und bereits massiv korrodierte Bewehrung.
- Der Beton im Bereich der Übergangskonstruktion der Gehwege ist aufgrund seiner schlechten Qualität nicht mehr tragfähig.
- Die Übergangskonstruktion ist auf kompletter Länge stark korrodiert.
- Die vorh. Ampelmasten waren aufgrund von teilweise komplett korrodierten Verankerungen nicht mehr standsicher.
- Kernbohrungen durch die Brückenplatte, die zu massiven Undichtigkeiten des Hohlkastens und damit zur Schädigung der Bewehrung geführt haben.
- Durch frühere Baumaßnahmen wurden Spannglieder der Brücke beschädigt. Durch die daraus resultierende Korrosion ist bereits ein Spannglied gerissen.

Ein vergleichbares Schadensbild hat es bei ähnlichen Bauvorhaben bislang nicht gegeben. Ursächlich sind grobe Baumängel und Planungsfehler, die erst bei Entfernen der Fahrbahn- decke zutage traten und die mit heutigem ingenieurtechnischen Sachverstand kaum zu erklären sind. Ein möglicher Grund für die Baumängel könnten im Zeitpunkt der Erstellung der Brücke liegen. Die Brücke gehört zu der ersten Generation von Spannbetonbrücken. Zum damaligen Zeitpunkt hat man sich sehr intensiv mit dem Tragverhalten aber offensichtlich weniger mit der baulichen Ausbildung (z.B. Betonüberdeckung, Oberflächenqualität etc.) beschäftigt. Ein weiterer Grund liegt vermutlich in den umfangreichen Umbauarbeiten der Kreuzung nach Rückbau der auf der B7 verlaufenden Straßenbahnlinie.

Folgende Änderungen und zusätzliche Leistungen im Rahmen der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen führen u.a. zu einer Kostenerhöhung:

- Einbau von Leichtbeton zum Ausgleich des vorh. bituminösen Aufbaus.
- Zusätzliche statische Verstärkungsmaßnahmen im Bereich der Kappen durch Einbau zusätzlicher Bewehrung und Wiederaufbau der Kappen in Beton.
- Zusätzliche Beschichtung der Kappen.
- Neubau der kompletten Ampelmaste auf der Brücke sowie Herstellung der Ampelfundamente
- Neubau der Rohrdurchführungen für Signalkabel und Abdichtung.
- Zusätzliche Vorbereitung der Betonoberfläche durch Fräsen und Hochdruckwasserstrahlen.
- Korrosionsschutz für die Fahrbahnübergangskonstruktionen

Die Nachträge zu den geänderten und unabweisbaren Leistungen liegen bereits vor. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurden die Arbeiten bereits dem Grunde nach angeordnet. Dadurch wurde ein kostenintensiver Baustillstand vermieden.

Kosten und Finanzierung

Für die Instandsetzung der Brücke stehen Mittel in Höhe von 595.000 € zur Verfügung.

Durch die geänderten und zusätzlichen Leistungen und eine zusätzliche Planung müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von ca. **385.000 €** bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger Sperrung eines entsprechenden Betrages bei den PSP-Elementen 5.200003 „Gewerbeerschließung Kleine Höhe, 5.200006.002 „Sanierung der Jakobstreppe“ und 5.200006.202 „Sanierung Stützmauer Viktoriastraße“.

Dadurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Projektes "Kleine Höhe".

Die zusätzlichen Kosten gliedern sich wie folgt:

- Vorbereiten der Betonoberfläche	80.000,00 Euro
- Herstellen von Leichtbeton	70.000,00 Euro
- Herstellen der Kappen in Beton	95.000,00 Euro
- Arbeiten an der Übergangskonstruktion	65.000,00 Euro
- Arbeiten der Signaltechnik	50.000,00 Euro
- Planungsleistungen	25.000,00 Euro

Zeitplan

Die Arbeiten wurden aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme und der vertraglich vereinbarten Bauzeit von max. 8 Monaten bereits angeordnet. Die vertraglich vereinbarte Bauzeit wird voraussichtlich eingehalten.